



(1) Veröffentlichungsnummer: 0 597 184 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 93110660.3

(51) Int. Cl.5: **B65H** 75/18

22 Anmeldetag: 03.07.93

(12)

3 Priorität: 11.11.92 DE 9215334 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.05.94 Patentblatt 94/20

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

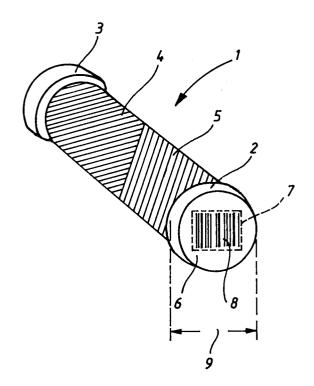
71 Anmelder: GÜTERMANN & CO.,
AKTIENGESELLSCHAFT
Postfach 8023
Claridenstrasse 25
CH-8023 Zürich(CH)

Erfinder: Kraske, BernhardJuliusstrasse 2D-79261 Gutach(DE)

Vertreter: Riebling, Peter, Dr.-Ing., Patentanwalt Postfach 31 60 D-88113 Lindau (DE)

64 Garnspule mit Strichcode.

© Eine Garnspule (1) mit Strichcode (8) trägt den Strichcode (8) auf der Stirnseite eines Spulenflansches (2), wobei der Strichcode (8) miniaturisiert ist, so daß Spulendurchmesser kleiner als 27 mm verwendet werden können.



5

10

15

20

25

30

40

45

50

55

Die Erfindung betrifft eine Garnspule mit Strichcode nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Derartige Garnspulen sind bekannt geworden, wobei der Strichcode in an sich bekannter Weise an der Stirnseite des Spulenflansches angeordnet ist. Bisher war es jedoch nur möglich, den Strichcode in einer gewissen Größe auf der Stirnseite eines Spulenflansches anzuordnen, weil die genormten Barcodelaser in Verbindung mit genormten EAN-Codes eine gewisse Auflösung nicht unterschreiten konnten.

Dies führte dazu, daß um die bekannten Strichcodes auf der Stirnseite von Garnspulen anbringen zu können, ein bestimmter Spulendurchmesser des Spulenflansches nicht unterschritten werden konnte. So war es beispielsweise nicht möglich, Spulendurchmesser von kleiner als 27 mm mit einem genormten EAN-Strichcode zu versehen.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Garnspule mit Strichcode der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß der Strichcode auf Garnspulen kleineren Durchmessers als 27 mm angebracht werden kann.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe dient die technische Lehre nach dem Anspruch 1.

Wesentliches Merkmal der Erfindung ist, daß nun erfindungsgemäß ein miniaturisierter Strichcode verwendet wird, der nun erfindungsgemäß auf Spulenflanschen mit einem Durchmesser von kleiner als 27 mm angebracht werden kann.

Hierbei kann der Strichcode als EAN-13-Code oder auch als UPC-A-Code (US-Norm) ausgebildet sein.

Mit der technischen Lehre nach der Erfindung ist es nun erstmals möglich, Spulen der Größen 27/19/12 mm mit einem Code der Normgröße zu versehen. Hierzu bedarf es geeigneter Drucker und entsprechender Tests von Barcodelasern, um diesen miniaturisierten Code auch fehlerfrei erfassen zu können.

Hierbei ist vorgesehen, daß der Abstand zwischen dem linken und dem rechten Balken des Strichcodes kleiner als 19,5 mm ist, wobei die Weißzone nicht berücksichtigt ist.

Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Patentansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Patentansprüche untereinander.

Alle in den Unterlagen, einschließlich der Zusammenfassung, offen barten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer, lediglich einen Ausführungsweg darstellende Zeichnung näher erläutert. Hierbei gehen aus der Zeichnung und ihrer Beschreibung weitere wesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

In der Abbildung ist beispielshaft eine Garnspule nach der Erfindung dargestellt.

Die Garnspule 1 weist einander gegenüberliegende Spulenflansche 2,3 auf, wobei auf der Stirnseite 6 des vorderen Spulenflansches 2 der erfindungsgemäße Strichcode 8 aufgebracht ist. Der Strichcode 8 definiert hierbei einen etwa rechteckförmigen Rahmen 7, welcher den Strichcode 8 umgibt. Zwischen den Spulenflanschen 2 ist in an sich bekannter Weise der Spulenkörper 4 angeordnet, der mit einem Garnwickel 5 bewickelt ist.

Erfindungsgemäß ist der Durchmesser 9 mindestens so gewählt, daß der Strichcode 8 miniaturisiert und von dem linken geschwärzten Balken bis zum rechten geschwärzten Balken ein Abstand von kleiner als 19,5 mm besteht. Dies entspricht der Breite des Rahmens 7.

Der Durchmesser ist kleiner oder gleich als 27 mm, wobei bevorzugt Spulendurchmesser 9 in abgestuften Größen von 27/19/12 mm verwendet werden

ZEICHNUNGSLEGENDE

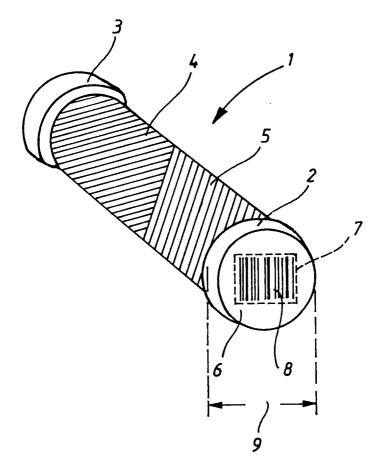
- 1 Garnspule
- 2 Spulenflansch
- 3 Spulenflansch
- 4 Spulenkörper
- 5 Garnwickel
- 6 Stirnseite
- 7 Rahmen
- 8 Strichcode9 Durchmesser

Patentansprüche

- Garnspule mit Strichcode bestehend aus einem Spulenkörper, der mindestens an einer Stirnseite einen Spulenflansch aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Durchmesser (9) des Spulenflansches (2,3) kleiner als 27 mm ist und daß der Strichcode auf der Stirnseite (6) des Spulenflansches (2,3) angeordnet ist.
- 2. Garnspule nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Strichcode (8) ein EAN-13-Code ist.
- Garnspule nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Strichcode (8) ein UPC-A-Code ist.

2

4. Garnspule nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand zwischen dem linken und rechten Balken des Strichcodes kleiner ist als 19,5 mm.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 93 11 0660

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich,				KLASSIFIKATION DER
Kategorie	der maßgeblicher		Betrifft Anspruch	ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	DE-A-39 23 507 (GÜTER * Spalte 1, Zeile 37 * Spalte 3, Zeile 61	MANN & CO. AG) - Spalte 2, Zeile 9 * - Spalte 4, Zeile 6 *	1	B65H75/18
A	DE-U-92 07 209 (ACKER * Anspruch 1; Abbildu		1	
A	DE-U-86 09 023 (ACKER * Seite 3 *	MANN-GÖGGINGEN AG)	1,2	
A	EDN ELECTRICAL DESIGN Bd. 35, Nr. 26 , Deze MASSACHUSETTS US Seiten 108 - 114 C.TERRY 'New bar code data into a 1-pint po	mber 1990 , NEWTON,		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
				B65H
				G09F G06K
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde f			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Priifer
	DEN HAAG	17. Februar 1994	GOO	odall, C
X : von Y : von and	KATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mi eren Veröffentlichung derselben Kategori inologischer Hintergrund	E : älteres Patendo nach dem Anme t einer D : in der Anmeldu	kument, das jedo Idedatum veröffe ng angeführtes D	ntlicht worden ist okument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur